



Amtssigniert. SID2026051218052  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

BH Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich

lt. Verteiler

Gemeindeamt Seefeld i.T.  
eingelangt am  
28. Mai 2026  
Zahl 240

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
Gewerbe

Mag. Lukas Sommersguter

Gilmstraße 2

6020 Innsbruck

+43 512 5344 5038

[bh.il.gewerbe@tirol.gv.at](mailto:bh.il.gewerbe@tirol.gv.at)

[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld  
kundgemacht  
von 29.05.26 bis 08.06.26  
Der Bürgermeister



Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-BA-422/4/15-2026

Innsbruck, 22.05.2026

**Birkenlift Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Leutascher Straße 634, 6100 Seefeld in Tirol**  
**Verfahren nach der GewO 1994 zur Kenntnisnahme der nachbarneutralen Änderung der**  
**Betriebsanlage „Zauberteppiche Birkenlift 135 m und 21 m“ auf GstNr. 483/1, 488/1 und 494/1,**  
**KG Seefeld;**

**Verständigung Anzeigeverfahren § 81 Abs. 2 Zif. 7 GewO 1994**

## VERSTÄNDIGUNG

Die Birkenlift Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Leutascher Straße 634, 6100 Seefeld in Tirol, ist aufgrund des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 13.10.2016, Zl. 3.1-422/00-D-8, zuletzt geändert mit Bescheid vom 28.06.2017, Zl. 3.1-422/00-D-12, zur Errichtung und des Betriebes einer Betriebsanlage „Zauberteppiche Birkenlift 135 m und 21 m“ auf GstNr. 483/1, 488/1 und 494/1, alle KG Seefeld, berechtigt.

Die Betreiberin hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit Eingabe vom 21.05.2026, unter Einreichung von Projektunterlagen, um die bau-, wasser- und gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung „Verlegung Zauberteppich Birkenlift 135 m“ der genehmigten Betriebsanlage „Zauberteppiche Birkenlift 135 m und 21 m“ auf GstNr. 483/1, 488/1 und 494/1, alle KG Seefeld, angesucht.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

**08.06.2026**

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und der Standortgemeinde zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

## Projektkurzbeschreibung

Die Birkenlift GmbH & Co KG, Leutascher Straße 634 in Seefeld, beabsichtigt, den bestehenden Zauberteppich mit einer Länge von 135 m zu verlegen.

Dieser Zauberteppich wurde mit Bescheid 3.1-422/00-D-8 am 13. Oktober 2016 genehmigt.

Die bestehende Anlage, die sich derzeit mitten in der Schipiste befindet soll um ca. 40 m nach rechts an den Rand versetzt werden.

Es erfolgt ausschließlich eine Versetzung der Anlage, sämtliche Inhalte und Auflagen des bestehenden Bescheides bleiben weiterhin unverändert aufrecht und werden weiterhin eingehalten.

Die Versetzung hat keinerlei negative Auswirkungen auf Nachbarn oder angrenzende Grundstücke.

Das Projektgebiet liegt zur Gänze im Gemeindegebiet von Seefeld. Die geplanten Maßnahmen erstrecken sich auf die Parzellen 488/1 und 494/1.

Der Eigentümer dieser Parzellen stimmt dem Projekt zu.

Nach dem Umbau ergibt sich eine Steigung von ca. 16–17 %, wodurch eine geeignete und verbesserte Lösung erzielt wird.

Es sind keine Biotopflächen vom Projekt betroffen. Die betroffenen Wiesenflächen werden weiterhin landwirtschaftlich als zweischnittige Wiesen genutzt.

Innerhalb der oben genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Sommersguter